

**Verordnung des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger
See vom 05.02.2024, Zahl: 004-1/2024/AL-Rb, mit der das Sitzungsgeld
der Mitglieder des Gemeinderates angepasst wird
(Sitzungsgeldanpassungsverordnung 2024)**

Gemäß § 29 Abs 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBI. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 78/2023, wird verordnet:

**§ 1
Valorisierung**

Entsprechend der Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 31. Jänner 2024, Zi. 03-ALL-1760/3-2023 über die Anpassung des in § 29 Abs 2 K-AGO festgelegten Sitzungsgeldes sowie der in § 29 Abs 4 und 5 K-AGO festgelegten Bezüge für Gemeindemandatare für das Jahr 2024 (Kärntner Gemeindemandatare-Entschädigungsanpassungs-Verordnung 2024 – K-GMEAV 2024) wird das in der Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See vom 11.04.2017, Zahl 004-4/2017/AL-Rb, mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse festgelegt wird (Sitzungsgeldverordnung), festgelegte Sitzungsgeld entsprechend dem Anpassungsfaktor erhöht.¹

**§ 2
Höhe des Sitzungsgeldes**

Das Sitzungsgeld für das Jahr 2024 wird mit 186,49 Euro² festgesetzt.

**§ 3
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.³

Der Bürgermeister:

DI Leopold Astner

¹ Laut der Kundmachung der Präsidentin des Rechnungshofes über den Anpassungsfaktor gemäß § 3 Abs 1 Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung der Bezüge öffentlicher Funktionäre vom 1. Dezember 2023 wurde der Anpassungsfaktor mit 1,097 ermittelt.

² Das in der geltenden Sitzungsgeldverordnung beschlossene Sitzungsgeld ist um den Anpassungsfaktor zu valorisieren.

³ Gemäß § 15 K-AGO sind Verordnungen der Gemeinde seit 01.01.2017 im elektronisch geführten Amtsblatt der Gemeinde unter der Internetadresse der Gemeinde kundzumachen.

